

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
im Entwicklungsverbund West**

GZ QSR-010/2016
Beschluss vom 29. Juni 2016

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften und Künsten, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Er stellt fest, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Universität Innsbruck) hat der QSR-Geschäftsstelle am 04.07.2014 die Entwürfe für ein Bachelorstudium und ein Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zur Stellungnahme übermittelt. Die Entwürfe waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht Gegenstand eines Beschlusses durch die Curriculum-Kommission für Lehramtsstudien und den Senat. An der Ausarbeitung der Curricula wurden die Kirchliche Pädagogische Hochschule - Edith Stein, die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg beteiligt. Zudem hat die Universität Mozarteum Salzburg dem QSR am 03.09.2014 die Entwürfe für Curricula für das Bachelorstudium und das Masterstudium Lehramt für Musikerziehung und für Instrumentalmusikerziehung am Standort Innsbruck zur Stellungnahme vorgelegt. Die Curricula für das Bachelorstudium traten mit 01.10.2015 in Kraft.

Am 21.12.2015 übermittelten die genannten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Entwicklungsverbund West die Entwürfe für ein Bachelorstudium und ein Masterstudium Lehramt

Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zur Stellungnahme, welche die bereits früher dem QSR vorgelegten Teile sowie weitere Unterrichtsfächer (Berufsgrundbildung, Berufsorientierung/Lebenskunde, Bildnerische Erziehung, Ernährung und Haushalt, Werken) und Spezialisierungen (Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung), Medienpädagogik) beinhalteten. Das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Werken wurde in weiterer Folge zurückgezogen.

Im **Bachelorstudium** umfasst jedes Unterrichtsfach 100 ECTS-Punkte, wovon mindestens 20 ECTS-Punkte der jeweiligen Fachdidaktik zugeordnet sind. Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen nehmen 40 ECTS-Punkte ein. In jedem Unterrichtsfach bzw. jeder Spezialisierung ist eine Bachelorarbeit im Umfang von zumindest 5 ECTS-Punkten zu erstellen.

Im **Masterstudium** beträgt der Umfang jedes Unterrichtsfaches zumindest 25 ECTS-Punkte, wovon in jedem Unterrichtsfach mindestens 5 ECTS-Punkte der Fachdidaktik zugeordnet werden. Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen nehmen 20 ECTS-Punkte ein. Die Masterarbeit (einschließlich Defensio) umfasst 30 ECTS-Punkte.

Die Curricula bestehen jeweils aus einem Allgemeinen Curriculum und Teilcurricula zu den folgenden Unterrichtsfächern und Spezialisierungen:

- | | |
|---|--|
| 1. Berufsgrundbildung | 14. Informatik |
| 2. Berufsorientierung/Lebenskunde | 15. Instrumentalmusikerziehung |
| 3. Bewegung und Sport | 16. Islamische Religion |
| 4. Bildnerische Erziehung | 17. Italienisch |
| 5. Biologie und Umweltkunde | 18. Katholische Religion |
| 6. Chemie | 19. Latein |
| 7. Deutsch | 20. Mathematik |
| 8. Englisch | 21. Musikerziehung |
| 9. Ernährung und Haushalt | 22. Physik |
| 10. Französisch | 23. Russisch |
| 11. Geographie und Wirtschaftskunde | 24. Spanisch |
| 12. Geschichte, Sozialkunde und
Politische Bildung | 25. Spezialisierung Inklusive Pädagogik
(Fokus Behinderung) |
| 13. Griechisch | 26. Spezialisierung Medienpädagogik |

Der Qualitätssicherungsrat hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungsverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden ExpertInnen und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche im Jahr 2014 eingeholten Gutachten und Kommentare wurden der Universität Innsbruck und dem Mozarteum Salzburg zur Verfügung gestellt. Die Gutachten zu den im gemeinsamen Curriculum hinzugekommenen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen wurden dem Verbund übermittelt. Alle Gutachten und Stellungnahmen sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Das Vor-Ort-Gespräch, zu dem ein Entwurf für eine Stellungnahme des QSR vorgelegt wurde, fand am 23.10.2014 statt.

Der Qualitätssicherungsrat verfasste am 07.07.2015 eine abschließende Stellungnahme (GZ QSR-012/2015) zu den durch die zuständigen Organe der Universität Innsbruck und des Mozarteums Salzburg beschlossenen Curricula für das Bachelorstudium (Universität Innsbruck: veröffentlicht am 17.06.2015, Mozarteum Salzburg: veröffentlicht am 28.05.2015). Die vorliegende abschließende Stellungnahme ergänzt und ersetzt die vorhergehende Stellungnahme im Hinblick auf die Inhalte des

Masterstudiums und die zusätzlichen Unterrichtsfächer. Die Curricula wurden durch die zuständigen Gremien der beteiligten Hochschulen genehmigt und treten zum 01.10.2016 in Kraft.

3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Die Curricula für das Bachelorstudium und das Masterstudium Lehramt zeigen eine **klare und kompakte Struktur**, die im Einklang mit den Grundsätzen der PädagogInnenbildung NEU steht. In ihnen kommt das **Streben nach einer Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für die gesamte Sekundarstufe** im Sinne der Reform sehr gut zum Ausdruck.

Beide Curricula **erfüllen die in der Anlage zu § 30 Abs. 1 Z 4 HS-QSG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelorstudien und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) und die Anstellungserfordernisse (gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 VLPG).

Der **Umfang der pädagogisch-praktischen Studien** ist mit 33,5 ECTS-Punkten für das Bachelorstudium und mit 6,5 ECTS-Punkten für das Masterstudium festgelegt. Was die Konzeption der pädagogisch-praktischen Studien betrifft, so erscheinen die **Beiträge der Fachdidaktiken niedrig**. Es ist **unklar, ob im Masterstudium auch Praxisanteile** (z.B. aus der Induktion) **angerechnet** werden können. Sollte das nicht der Fall sein, würde ein berufsbegleitendes Studium sehr erschwert werden.

Die **Professionsorientierung** ist im Bachelor-Studium klar sichtbar, während dies im Master-Studium deutlich weniger gegeben ist.

Die im Perspektivenpapier des Entwicklungsrates zu **Professionellen Kompetenzen von PädagogInnen** vom Juli 2013 vorgeschlagenen Kompetenzfelder und die in der Dienstrechts-Novelle 2013 für den Pädagogischen Dienst genannten Wissensgebiete werden berücksichtigt. Die Vermittlung interreligiöser Kompetenzen findet Berücksichtigung im Sinne der Hochschul-Curriculaverordnung 2013. **Querschnittskompetenzen** und **Unterrichtsprinzipien** sind in den Curricula durchgehend integriert.

Die Curricula folgen einer **gemeinsamen Struktur für die Darstellung von Qualifikationsprofilen und Rahmenkompetenzen**. Der Anspruch einer **kompetenzorientierten Ausbildung** kommt in der Festlegung von Rahmenkompetenzen zum Ausdruck.

Die **Anteile der Studieneingangs- und Orientierungsphase** sollten im Curriculum ausgewiesen werden.

Die **Prüfungsmodi** bedürfen über die Informationspflicht der Lehrveranstaltungsleiter/innen hinausgehend einer Präzisierung, die ihre Kompetenzorientierung erkennen lässt.

In beiden Curricula werden Aspekte **inklusive Pädagogik** im Qualifikationsprofil und in den Kompetenzbeschreibungen stark betont. Besonders klar wird die Absicht im Bachelorstudium, Heterogenität als Ressource für das Lernen zu verstehen. Es wird empfohlen, sich auf eine einheitliche Begriffswahl zu einigen. In der **Spezialisierung Inklusive Pädagogik** wird der inklusive Ansatz in seiner ganzen Breite erfasst und in einem kongruenten Konzept systematisiert.

Masterarbeiten sollten verpflichtend sowohl eine wissenschaftliche als auch eine professionsorientierte Ausrichtung aufweisen.

Der QSR begrüßt die Empfehlung zur **Absolvierung eines Auslandssemesters**.

4. Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen umfassen jene **Kompetenzbereiche**, die für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) von Bedeutung sind.

Der hohe Anteil von **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** und die Verbindung von Vorlesungen mit entsprechenden Proseminaren sowie die große Zahl an **kooperativen Lehrveranstaltungen** (Hochschule mit Schule) zeugen von dem Bemühen um eine fundierte Ausbildung.

Allerdings sind die Erwartungen an die Lernergebnisse bezogen auf Forschungskompetenzen überhöht. Empfohlen wird eine entsprechende Reduzierung der Ansprüche.

5. Teilcurricula zu den Unterrichtsfächern

Die Teilcurricula folgen einer **einheitlichen Struktur**, in der jedem Unterrichtsfach ein Qualifikationsprofil vorangestellt wird und Module anhand von Lernzielen und Lehrveranstaltungen beschrieben werden.

Einzelne Teilcurricula weisen einen vergleichsweise hohen Anteil an Vorlesungen auf. Auch wenn es hierfür nachvollziehbare Gründe gibt, sollten **kompetenzfördernde Veranstaltungsformate** stärker eingesetzt werden. Im Masterstudium sollten verstärkt interaktive und kooperative Lehr- und Lernformen angeboten werden.

Die **ausgewogene Modulstruktur** mit ähnlichen Modulgrößen und klaren Zugangsbestimmungen ermöglicht eine flexible Gestaltung von Studienverläufen. Lediglich in einzelnen Fächern sollte darauf geachtet werden, dass Module nicht zu kleinteilig gestaltet werden; die Vergabe von ECTS-Punkten im Dezimalbereich sollte vermieden werden.

Die **freien Wahlfächer** und die Möglichkeiten zur **individuellen Schwerpunktsetzung** sind eine Stärke des Masterstudiums.

Es sollte eine Möglichkeit eingeräumt werden, anstatt zwei **Bachelorarbeiten** eine übergreifende zu verfassen.

Der fächer- und sprachenübergreifende Ansatz in der Didaktik der modernen **Fremdsprachen** wird begrüßt. Auf die Nutzung von fremdsprachlichen Vorkenntnissen Studierender sollte spezifischer eingegangen werden. In den lebenden Fremdsprachen wäre ein obligatorischer mehrwöchiger Lernaufenthalt in einem Land der Zielsprache wünschenswert.

Die Teilcurricula erfüllen **fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anforderungen** für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in allen

Schularten. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Anzuerkennen ist, dass die Studierenden frühzeitig mit Fachdidaktik befasst werden. Allerdings werden der Beitrag der Fachdidaktik zu den Praktika und ihre Verknüpfung mit den bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wenig deutlich.

6. Zusammenfassender Beschluss

Den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen der Verbundregion West ist es gelungen, Curricula zu entwickeln, die den **Intentionen der Reform der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung größtenteils gerecht werden**. Besonders positiv hervorzuheben sind die durchgängigen **Bezüge zu allen Schulformen der Sekundarstufe**.

Die Curricula sind **klar und übersichtlich gestaltet**, und sie folgen einer **ausgewogenen und kohärenten Struktur**. Für beide Curricula sind Rahmenkompetenzen definiert und für jedes Unterrichtsfach Qualifikationsprofile festgelegt. Die Kompetenzorientierung wird jedoch auf Ebene der Lehrveranstaltungsformate und Prüfungsmodi nur teilweise eingelöst. Die z.T. überhöhten Ansprüche sollten reduziert werden.

Im Curriculum fehlt ein **inhaltliches und strukturelles Konzept für die pädagogisch-praktischen Studien**. Zudem sollte auch im Masterstudium die Möglichkeit der **Anrechnung von Praxisanteilen (z. B. aus der Induktion)** vorgesehen werden.

Der QSR ist zum Schluss gekommen, dass die Curricula die **Ziele einer professionsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung für allgemeinbildende Sekundarstufenlehrerinnen und -lehrer gut erreicht** werden können.

Die Curricula für ein Bachelorstudium und für ein Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **erfüllen die formalen Erfordernisse** gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und Hochschulgesetz 2005 sowie die Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den eingereichten Curricula ab.

Er empfiehlt eine Weiterentwicklung der Curricula entsprechend seinen Vorschlägen.

Weiters empfiehlt der QSR, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte die Studierendensicht einbezogen werden. Die Ergebnisse sollten in künftige Weiterentwicklungen einfließen.